Durchführungsbestimmungen zur Ausbildungsordnung für POP 2016 (April 2022, Juni 2026)

Erläuterung zu Punkt 2.3.1 der Ausbildungsordnung:

Die im Rahmen der Psychoanalytisch orientierten Therapiegruppe (Ambulanz) absolvierten Einheiten samt den Reflexionsgesprächen können als „Praktikums-stunden“, die Co-Leitung als „Therapie unter Supervision“ angerechnet werden.

* Gemäß Beschlussfassung der Ausbildungskommission für das Fachspezifikum „Psychoanalyse“ vom 09.07.2025 werden der Ausbildungsordnung künftighin „Durchführungsbestimmungen“ beigefügt.